SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

Smoothing Paste

Handelsname:	**Smoothing Paste**	**Artikelnummer:**	11000-SP
Erstellt am:	30.08.2013	**Überarbeitet am:**	10.11.2017
Gültig ab:	30.08.2013	**Version:**	SDB SP2.1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Smoothing Paste (Art.-Nr. 11000-SP)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Flächenspachtel auf Gipsbasis
Produktkategorie:	PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Atelier Stolzenburg – Belly Deluxe Pappelallee 18 76189 Karlsruhe Deutschland
Telefon:	+49 (0)721 3814 4330
Kontaktstelle für technische Information:	E-Mail: info@bellydeluxe.de Webseite: www.bellydeluxe.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer:	+49 (0)721 3814 4338 (Mo–Fr 15-18 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine
2.2 Kennzeichnungselemente:	Keine
2.3 Sonstige Gefahren:	Keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend (Gemisch).

3.2 Gemische

Beschreibung: Bestehend aus: Calciumsulfat-Halbhydrat, Celluloseether

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	Registrierungs- / Kennnummern	Gewichtsanteil	Einstufung 1272/2008 [CLP]
Calciumsulfat-Halbhydrat	REACH-Reg.-Nr.: Annex V,7. EG-Nr.: 231-900-3 CAS-Nr.: 7778-18-9	> 85 %	Keine

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt:	Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:	Alle Löschmittel geeignet. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
5.2 Besondere Gefahren:	Keine
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Staubentwicklung vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3 Rückhaltung und Reinigung:	Mechanisch aufnehmen. Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 · Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 · Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter 0 °C.
Lagerklasse:	13 (Nicht brennbarer Feststoff)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Etikett / Anleitung beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

Stoffname / CAS-Nr.	Grenzwerttyp	Parameter	Grenzwert / Stand
CALCIUMSULFAT-HALBHYDRAT CAS-Nr.: 7778-18-9	TRGS 900 (D)	alveolengängige Fraktion	6 mg/m³ (Version: 06.11.2015 +)

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D): nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen.

Atemschutz:	Bei Gipsen mit freier Feuchte ist Atemschutz nicht erforderlich. Beim Umgang mit getrocknetem Gips wird bei hoher Staubentwicklung eine Atemschutzmaske P1 empfohlen (BGR 190).
Handschutz:	Handschutz nicht erforderlich.
Augenschutz:	Augenschutz nicht erforderlich.
Körperschutz:	Körperschutz nicht erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest (Pulver)
Farbe:	Weiß-grau
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	In wässriger Lösung ca. 7

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität:	Keine bekannt
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine Daten verfügbar
Keimzell-Mutagenität:	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität:	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalig):	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholt):	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar

11.2 Zusatz

Bei sachgemäßem Umgang sind von diesem Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen zu erwarten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	Es liegen keine Informationen vor.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Es liegen keine Informationen vor.
12.4 Mobilität im Boden:	Es liegen keine Informationen vor.
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung:	Es liegen keine Informationen vor.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Es liegen keine Informationen vor.
12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:	Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Abfallschlüssel gemäß AVV:	17 08 02 – Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.5 Umweltgefahren:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.6 Besondere Vorsichtshinweise:	Keine

14.7 Massengutbeförderung (MARPOL / IBC):	Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:	Nicht kennzeichnungspflichtig
Nationale Vorschriften:	Wassergefährdungsklasse: 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version:	pH-Wert nachgetragen, Adresse geändert und Layout-Überarbeitung
Abkürzungen / Literatur / Schulungen:	Keine
Bewertungsmethoden (Art. 9 VO (EG) 1272/2008):	Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 17: Sonstige Hinweise

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.